

Pressemitteilung

Appenzell, 2. April 2020

Meiste Bienenvergiftungen im April und Mai

Obst- und Rapskulturen bieten Bienenvölkern im April und Mai grossflächig reichlich Nahrung an. Um die wertvollen Bestäuber vor einer Exposition zu schützen, gilt es die Anwendungsaufgaben (SPe8-Satz) für bienengefährliche Insektizide strikte einzuhalten.

Im Jahr 2019 sind beim Bienengesundheitsdienst (BGD) insgesamt 16 Vergiftungsverdachtsmeldungen eingegangen. Davon wurden durch Laboranalysen fünf akute Bienenvergiftungen bestätigt. Verursacht wurden sie durch die Insektizide Chlorpyrifos, Chlorpyrifos-methyl und Spinetoram sowie durch ein mit Fipronil kontaminiertes Pflanzenschutzmittel.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat die Verwendung der Pflanzenschutzmittel mit den Inhaltsstoffen Chlorpyrifos und Chlorpyrifos-methyl verboten. Sie dürfen ab dem 1. Juli 2020 in der Schweiz nicht mehr eingesetzt werden. Der Bienengesundheitsdienst appelliert an alle Anwender, diese sowie selbstverständlich auch alle anderen für Bienen gefährlichen Pestizide äusserst vorsichtig einzusetzen und unbedingt die geltenden Auflagen einzuhalten. Fehlanwendungen von Produkten mit Chlorpyrifos- und Chlorpyrifos-methyl haben in den letzten sieben Jahren in der Schweiz zu 15 nachgewiesenen Vergiftungsfällen geführt.

«Landwirtinnen und Landwirte leisten mit einer guten landwirtschaftlichen Praxis und der Einhaltung von Anwendungsvorschriften beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Bienen», bestätigt Marianne Tschuy vom Bienengesundheitsdienst und ergänzt: «Dazu gehört auch das Mähen oder Mulchen blühender Einsaaten und Unkräuter so wie die Beachtung der Blütenstadien.» Der BGD empfiehlt zudem, auf Pestizide möglichst zu verzichten. Lässt sich ein Einsatz nicht vermeiden, sollten die Produkte nur nach dem Bienenflug am Abend (nach Sonnenuntergang) angewandt werden.

Letztes Jahr verursachte ausserdem ein mit dem für Bienen hochgiftigen Wirkstoff Fipronil kontaminiertes Insektizid (Pirimicarb 50 WG, Charge 2016-1211) eine akute Vergiftung. Nach Abschluss der notwendigen Untersuchungen wurde die Charge unverzüglich vom Markt genommen.

Weiterführende Informationen zu den Vergiftungen finden Sie im Bericht Bienenvergiftungen 2019:

➔ www.bienen.ch/themen/bienengesundheit/bienenvergiftungen.html

Verfügbare Fotos



Biene auf Rapsblüte
© apiservice



Biene auf Apfelblüte
© apiservice



Vergiftete Bienen
© apiservice



Erste Untersuchung Bienenprobe
© apiservice

Ansprechperson

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an:

Marianne Tschuy, Fachspezialistin Bienengesundheit/Bienenvergiftungen, Bienengesundheitsdienst
(jeweils Mittwoch und Donnerstag telefonisch erreichbar, restliche Tage per E-Mail)

Telefon 058 461 40 23 oder 079 199 82 14, marianne.tschuy@apiservice.ch

Die hochaufgelösten Fotos können Sie im Pressebereich von bienen.ch herunterladen:

www.bienen.ch/aktuelles/presse.html